

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

202 (25.7.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger



folgt 119

25. Juli 1934

Amtlicher Teil

Vorsicht vor falschen Versicherungs-Kontrollbeamten!

Im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Oeffen-Raffau wurden von einem Betrüger, der sich als Oberinspektor der Landesversicherungsanstalt ausgab, bei einem Invalidenrentenempfänger Versicherungsbeiträge eingezogen und Duitung über den empfangenen Betrag ausgestellt. Da die Vermutung besteht, daß der in Frage stehende Betrüger seine Schwindelkuren auch in Bezirken anderer Versicherungsanstalten fortzuführen versucht, werden sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer darauf aufmerksam gemacht, daß nur die mit dem amtlichen Ausweis versehenen Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt berechtigt sind, Invalidenversicherungsbeiträge zu erheben. Sollten unberechtigte Personen versuchen, Sozialversicherungsbeiträge einzuziehen, so wolle sofort die Polizei oder Gendarmerie verständigt werden.

Warnung vor Betrügern mit außer Kurs gesetzten und verfälschten 50-Mark-Scheinen

Das Badische Landesstrafpolizeiamt meldet:

Am 22. und 23. Juni 1934 mietete in Köln ein Mann bei alleinlebenden Frauen möblierte Zimmer. Er zahlte in 5 Fällen mit einem außer Kurs gesetzten 50-Mark-Schein 10 oder 20 RM. an, ließ den Rest herausgeben und verschwand. Es handelt sich um 50-Mark-Scheine mit Datum 21. 4. 10 (rosa Farbe), auf denen die Zahl 1910 offenbar mit Tinte in 1930 abgeändert ist.

Beschreibung: etwa 30 Jahre, 1,65 Mtr. unterseht, braunes Gesicht, schwarze Haare, bartlos, dunklen Anzug, beige Mantel. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Betrüger auch in andern Städten sein Unwesen treibt. Beim Auftreten des Betrügers wolle die Polizei oder Gendarmerie in Kenntnis gesetzt werden.

Auszahlung von Militärrenten

Mit Rücksicht darauf, daß der 29. Juli ein Sonntag ist, werden die Militärrenten in Karlsruhe für den Monat August bereits am Samstag, den 28. Juli 1934 ausbezahlt.

Mannheimer Kommunisten vor Gericht

Wegen hochverräterischer Umtriebe wurden durch Urteil des Strafenats des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 19. Juli 1934 verurteilt:

Guftav Adolf S ü ß aus Neustadt a. d. S. zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus unter Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

Elfa Steidel geb. Braun aus Frankfurt a. M., zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

Süß war längere Zeit Redakteur an der Arbeiter-Zeitung in Mannheim.

Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland auf die Dauer von 14 Tagen verboten:

- Tagespost, Oesterreich, Graz;
- Salzburger Volksblatt, Oesterreich, Salzburg;
- Gringoire, Frankreich, Paris;
- Chicago Daily Tribune, Frankreich, Paris;
- Neue Züricher Nachrichten, Schweiz, Zürich;
- Le Matin, Frankreich, Paris;
- Daily Express, England, London;
- Le Journal, Frankreich, Paris.

Bis auf weiteres verboten wird:

- Neues Leben, Tschechoslowakei, Nieder-Lindewiese.

Angebaben:	Soll RM	Hat RM	Rest RM
1. Rückstände aus früheren Jahren ohne Entschädigungen	27 070,66	14 612,09	12 458,57
2. Kosten des Einzugs der Beiträge	257 841,60	257 841,60	—
3. Verwaltungsaufwand:			
a) Persönlicher	181 767,78	181 767,78	—
b) Sachlicher	86 885,72	86 885,72	—
4. Entschädigungen:			
a) aus früheren Jahren	3 876 147,24	2 426 751,53	949 395,71
b) vom laufenden Jahre	5 596 666,80	2 264 141,68	3 272 525,12
5. Schenkungslofen	780 165,94	780 047,54	118,40
6. Deseutl. Abgaben und andere Lasten	137 313,10	136 129,14	1 183,96
7. Bauunterhaltungskosten	6 028,03	6 028,03	—
8. Zinsen von Schuldkapitalen	11 371,22	11 371,22	—
9. Angelegte Kapitalien	3 904 588,02	3 904 588,02	—
10. Für Verorgung der im Dienst der Anstalt stehenden Personen und deren Hinterbliebenen			
a) aus früheren Jahren	269 796,18	—	269 796,18
b) vom laufenden Jahre	26 371,22	780,80	25 640,42
11. Kraftwagenerneuerungsfonds	47 550,—	9 550,—	38 000,—
12. Für fremde Rechnung (Vorhülle), sowie Verichtigung irriger Kassenbucheinträge	2 997 433,14	2 961 155,79	36 282,35
13. Kassenrest an künftige Rechnung	588 212,01	588 212,01	—
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben, sowie Abgaben von Einnahmeresten	247 405,72	217 405,72	30 000,—
Summe der Ausgaben:	18 432 589,38	13 797 168,67	4 635 400,71
Summe der Einnahmen:	86 145 610,19	13 797 168,67	22 348 441,52
Mithin Mehreinnahme:	17 713 040,81	—	17 713 040,81

B. Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes

I. Vermögen:

1. Liegenschaften	527 202,— RM.
2. Ausstehende Kapitalien	19 663 880,57 RM.
3. Einnahmereste	661 722,01 RM.
4. Kassenvorrat:	
a) auf laufender Rechnung bei Banken	570 840,59 RM.
b) auf Postcheckkonto und Barvorrat	17 371,42 RM.
5. Fahrnisse	33 800,— RM.
6. Ersatzforderungen an die Gebäudeeigentümer	6 559 000,— RM.
	28 088 816,59 RM.

II. Schulden:

1. Zu leistende Entschädigungen	3 762 718,47 RM.
2. Verorgungsfonds:	
a) der Beamten und deren Hinterbliebenen	263 461,78 RM.
b) der Gebäudeversicherungs-schäfer	31 974,82 RM.
3. Kraftwagenerneuerungsfonds	295 436,60 RM.
4. Ausgabereise (ohne Entschädigungen)	38 000,— RM.
Reines Vermögen am 31. Dezember 1933:	80 043,28 RM.
und zwar:	4 176 198,35 RM.
a) Liegenschaften und Fahrniswert	561 002,— RM.
b) Betriebs- und Ausgleichungsfonds	23 296 616,24 RM.
	23 857 618,24 RM.

In dem 23 296 616,24 RM. betragenden Betriebs- und Ausgleichungsfonds sind die erst im Jahre 1934 eingehenden Versicherungsbeiträge mit voraussichtlich 6 559 000,— RM. (D. 3. I. 6) enthalten, sodas der am 31. Dezember 1933 verfügbare Betriebs- und Ausgleichungsfonds 16 737 616,24 RM. beträgt.

Unter den ausstehenden Kapitalien (D. 3. I. 2) befinden sich Wertpapiere mit einem Anschaffungswert von 10 273 314,58 RM. und einem Kurswert am 31. Dezember 1933 von 9 789 952,69 RM.

Karlsruhe, den 1. Juli 1934.

Bad. Gebäudeversicherungsanstalt.

Dr. A. Jung.

Pressegesetzlich verantwortlich: R. Moraller, Karlsruhe.

Amtliche Bekanntmachungen

Rechnungsergebnisse der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1933.

Die Uebersicht des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen der Anstalt für das Geschäftsjahr 1933 wird nachstehend gemäß § 65 Gebäudeversicherungsgesetz zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 19. Juli 1934.

Der Minister des Innern.

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vermögen der Gebäude-Versicherungsanstalt für das Jahr 1933

A. Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen:	Soll RM	Hat RM	Rest RM
1. Rückstände aus früheren Jahren, sowie Kassenvorrat aus voriger Rechnung	2 433 414,55	2 122 151,66	311 262,89
2. Umlage für 1933	6 577 137,27	6 179 385,93	397 751,34
3. Zinsen aus angelegten Kapitalien	1 114 618,01	1 104 802,83	9 815,18
4. Ertrag aus Liegenschaften	25 835,82	25 641,07	194,75
5. Ertrag von Entschädigungskosten	17 985,70	16 384,32	1 601,38
6. Angelegte Kapitalien:			
a) aus früheren Jahren	18 953 312,16	1 664 439,88	17 288 872,28
b) vom laufenden Jahre	3 904 588,02	731 926,20	3 172 661,82
7. Kursgewinn	1 805,—	1 805,—	—
8. Für fremde Rechnung (Vorhülle), sowie Verichtigung irriger Kassenbucheinträge	2 997 433,14	1 847 580,17	1 149 852,97
9. Verschiedene und zufällige Einnahmen, sowie Abgang von Ausgabereisten	119 475,52	103 051,61	16 423,91
Summe der Einnahmen:	86 145 610,19	13 797 168,67	22 348 441,52

Ein Aufruf des Führers an die Partei

Öffentliche Sammlungen in nur ganz geringen Ausnahmefällen

* Berlin, 24. Juli. Reichskanzler Adolf Hitler hat an die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei folgenden Aufruf gerichtet:

In hingebungsvoller Arbeit hat eine große Zahl von Mitgliedern der Partei, der SA, der SS, der NS-Frauenenschaft, der HJ in den letzten Monaten sich dem Einsammeln von Spenden gewidmet, um Not zu lindern oder sonst zur Erfüllung wichtiger Aufgaben der deutschen Volksgemeinschaft beizutragen. Ihnen allen danke ich ebenso wie den Volksgenossen in und außerhalb der Partei, die Spenden gegeben haben.

Runmehr hat die Reichsregierung ein Gesetz erlassen, durch das alle Sammlungen von Geld- oder Sachspenden auf Straßen und Plätzen, von Haus zu Haus, in Gast- oder Vergnügungstätten oder in anderen öffentlichen Orten bis zum 31. Oktober 1934 verboten werden. Bis zu diesem Tage sollen gleichsam

Sammelferien sein. Sie sollen den Sammlern selbst und allen Volksgenossen zugute kommen, die in der letzten Zeit oft über ihre Kräfte hinaus Opfer gebracht haben. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, die lediglich der Stellvertreter des Führers im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen bestimmen kann, werden in der Zeit bis zum 31. Oktober Sammlungen genehmigt werden. In Aussicht genommen sind solche Ausnahmen durch Gestattung eines Sammeltages für das Hilfswerk Mutter und Kind sowie für einige Hausammlungen caritativen Charakters. Ab 1. November soll es dann mit frischen Kräften an das Hilfswerk für den Winter 1934/35 gehen.

Ich empfehle der Partei und allen ihren Gliedern die strenge Durchführung des erlassenen Gesetzes und verbiete jeden Versuch, seine Bestimmungen auf irgend einem Wege zu umgehen. (gez.) Adolf Hitler.

„Der Führer“

Mittwoch, 25. Juli 1934, Folge 202, Seite 7